



Gemeinde Rastede
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Rastede-Kleinenfelde
Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlußempfehlung
1	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 28.09.2004	<p>In unserem Schreiben vom 27.07.2004 - Tla-555/04/He - haben wir bereits eine Stellungnahme zur 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes Nr. 2 abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p> <p>Schreiben vom 27.04.2004</p> <p>Wir haben die Aufstellung des obengenannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Das Gebiet ist voll verschlossen. Durch das Gebiet führt eine Versorgungsleitung DN 50. Diese darf weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke – ausgenommen an der Kreuzungsstelle – überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten.</p>	<p>Gemäß beiliegendem Lageplan liegen die angesprochenen Leitungen außerhalb des Änderungsbereiches, innerhalb der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen. Eine Beeinträchtigung der Leitungen ist daher durch die Inhalte der 1. Änderung nicht zu erwarten.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
2	Deutsche Telekom AG T-Com Poststraße 1-3 26122 Oldenburg 04.10.2004	<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutschen Telekom AG, T-Com, Technische Infrastruktur, Niederlassung Nordwest, PTI 11, 26119 Oldenburg, Telefon 0441/234-6566, so früh wie möglich vor Baubeginn angezeigt werden.</p> <p>Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG, T-Com, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Wir bitten Sie, sich vor Baubeginn mit der Deutschen Telekom AG, T-Com, Technische Infrastruktur, Niederlassung Nordwest, PTI 11, 26119 Oldenburg, Telefon 0441/234-6566, in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes einerseits und für die ggf. notwendige Änderung bzw. Verlegung vorhandener Telekommunikationsanlagen im Planbereich andererseits, bitten wir Sie, sich vor Baubeginn mit der zuständigen T-Com, TI Niederlassung Nordwest, PTI 11 Oldenburg, in Verbindung zu setzen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, beziehen sich inhaltlich jedoch nicht auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes, sondern auf die nachfolgende Ebene der Realisierung der Planinhalte.
3	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 01.11.2004	<p>Der Landkreis Ammerland nimmt Bezug auf das dortige Schreiben vom 22.09.2004 und teilt zu vorgenanntem Bebauungsplan, 1.Änderung, mit, dass grundsätzlich Bedenken nicht bestehen.</p> <p>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird jedoch darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Bäume an der Hermann-Allmers-Straße und dem Springerweg entsprechend der Seite 5 der Begründung zum Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen werden sollte. Dieser Hinweis fehlt und ist nachzutragen.</p>	Wie seitens des Landkreises bereits erkannt, ist der Hinweis in die Planunterlagen, d.h. die Begründung zum Bebauungsplan auf der Seite 5 aufgenommen worden. Zur Klarstellung wird jedoch ein entsprechender Hinweis auch in der Planzeichnung unter der Überschrift "Hinweise" ergänzt.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	Seitens der Unteren Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Erschließung nicht erkennen lassen, wie die schadlose Entwässerung sichergestellt werden soll. Inwieweit ein Anschluss über bestehende private Einrichtungen höhenmäßig möglich ist, ist vor dem Abschluss des Verfahrens zu prüfen. Sollte der Anschluss nicht möglich sein, ist unter Umständen die Festsetzung eines Leitungsrechtes über fremde Grundstücke erforderlich. Ein Hinweis auf die Oberflächenentwässerung ist in den Plan aufzunehmen.	Die von den Inhalten der 1. Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Flurstücke grenzen ausnahmslos an öffentliche Verkehrsflächen an. Insofern kann sowohl die Schmutz- als auch die Oberflächenentwässerung unmittelbar an die bestehenden Kanalsysteme in den angrenzenden Straßen angeschlossen werden. Die technischen Voraussetzungen hierfür sind in den nachfolgenden Planungen zur Realisierung der Vorhaben zu leisten. Die Planungsebene der hier relevanten Bebauungsplanung ist hiervon nicht betroffen. Da die Grundstücke unmittelbar an öffentliche Verkehrsflächen anschließen, ist die Festsetzung von Leitungsrechten nicht erforderlich. Zur Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers können die Grundstücke an die bestehenden Entsorgungssysteme in den öffentlichen Straßen angeschlossen werden. Die Ausführungen werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. EWE Aktiengesellschaft, Westerstede, Schreiben vom 30.09.2004
2. ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 13.10.2004
3. Entwässerungsverband Jade, Schreiben vom 07.10.2004



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlußempfehlung
1			